

## Bekanntmachung

**Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 20 - Nord-West-Umfahrung Hamburg;  
Teilstrecke von der Bundesstraße 431 bis zur Bundesautobahn A 23  
hier: zweite Planänderung**

- 1) Der in der Bekanntmachung der Auslegung der Planänderungsunterlagen vom 15. Juni 2015 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

**Mittwoch, den 04. November 2015  
Beginn 09.30 Uhr**

**in der Amtsverwaltung des  
Amtes Horst-Herzhorn  
-Sitzungssaal-  
Elmshorner Straße 27  
25358 Horst**

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig im Rahmen des Planänderungsverfahrens erhobenen Einwendungen erörtert.  
Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von der vorgesehenen Planänderung berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen die Planänderung erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt.

Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.  
Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 140 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein)).

- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

**Kiel, 24. September 2015**

:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein  
- Anhörungsbehörde -  
Böge